

HAUSORDNUNG

UNTERRICHT

- **Benehmen, Mitarbeit** etc. lt. Schulordnung und SchUG sind Grundvoraussetzung.
- Wer dem Unterricht, einer Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung aus berechtigten Gründen **fernbleibt**, hat dies **in der Früh telefonisch mitzuteilen und unabhängig davon dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung mit dem Rechtfertigungsgrund innerhalb 1 Woche** vorzuweisen.
- **Arztbesuche** sind grundsätzlich so anzusetzen, dass sie in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Sollte dies nicht möglich sein, muss vorher das diesbezügliche Ansuchen des Schülers/der Schülerin vom Klassenvorstand genehmigt werden. Unabhängig davon ist eine Bestätigung der Ordination vorzuweisen.
- Bei **vorzeitigem Verlassen** des Schulgebäudes hat sich der Schüler/die Schülerin unbedingt in der Direktion oder einer Lehrperson abzumelden.
- Bei **Unfall oder Erkrankung** eines Schülers/einer Schülerin während des Unterrichts muss die Direktion verständigt werden; dort werden die weiteren Maßnahmen veranlasst.
- Befreiung im Fach „Bewegung und Sport“ für einen längeren Zeitraum kann ausnahmslos nur durch Vorweisen einer ärztlichen Befreiung genehmigt werden.
- Schüler/Schülerinnen, die eine schriftliche **Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für eine Sportstunde** vorweisen, müssen sich während des Sportunterrichtes im Turnsaal, auf dem Sportplatz bzw. im Schwimmbad aufhalten (Ausnahme: Eislaufplatz). Sollte einem Schüler/Schülerin unpässlich sein, entscheidet die Sportlehrerin über die Befreiung für die betreffende Unterrichtsstunde.
- Um die **Sauberkeit im Schulgebäude** zu gewährleisten sind alle Schüler:innen verpflichtet, im Schulgebäude **immer** Hausschuhe zu tragen. Sollten Schüler:innen mit Straßenschuhen in der Klasse bzw. im Gang angetroffen werden, haben sie auf Aufforderung der Lehrpersonen einen jährlich vom SGA festzulegenden Betrag (derzeit Euro 1,-) an **Reinigungskosten** zu bezahlen. **Koch- und Hausschuhe müssen in der Garderobe aufbewahrt werden!!**
- EDV-Saal: Essen und Trinken verboten!!
- Die **Hygienevorschriften** in „Küche und Service“ und „Sport“ sind **einzuhalten**.
- Zu **Beginn des Unterrichts** haben alle Schüler/Schülerinnen **unverzüglich ihre Plätze einzunehmen** und in Ruhe den Beginn des Unterrichtes abzuwarten, sowie die für den Unterricht benötigten Unterrichtsmittel in Ordnung bereit zu halten (§2 SchUG). Falls der/die zur Unterrichtserteilung vorgesehene Lehrer/Lehrerin nicht kommt, hat der/die Klassensprecher/Klassensprecherin nach fünf Minuten die Schulleitung zu verständigen.

PAUSEN

- **Während der Pausen** sind von den Klassenordner:innen die Tafeln zu löschen und die Klassenräume zu lüften.
- **Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden.** (ausgen. Mittagspause)
- Aus Sicherheitsgründen ist es den Schülern/Schülerinnen **strengstens untersagt, auf dem Fensterbrett sitzen oder sich aus Fenstern zu lehnen**.
- Spiele, die die Gesundheit gefährden, sind untersagt.

SCHNUPPERN

- Um **Freistellung zum Zweck einer Schnupperlehre bis zu 2 Schulwochen** ist **von den Eltern rechtzeitig und schriftlich mit entsprechendem Formular beim Klassenvorstand** anzusuchen. Die Freistellung muss von der **Direktion genehmigt** werden.

EINRICHTUNG, KLASSENÄUME

- **Schäden** müssen vom Klassensprecher unverzüglich in der Direktion **gemeldet** werden. Für Schäden im gesamten Schulgelände besteht Ersatzpflicht.
- Ist die Säuberung eines Klassenraumes den Reinigungskräften nicht zumutbar, kann die Klassengemeinschaft dazu herangezogen werden.
- Nach Beendigung des Unterrichtes sind von den Klassenordnern die **Tafeln zu löschen und die Fenster zu schließen**. Die Stühle sind auf die Schulbänke zu stellen.
- Der **Müll** ist **getrennt** nach Bioabfall, Altpapier, Kunst- und Verbundstoffe, Metall bzw. Rest- und Sondermüll in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Sollte die Schule wegen nicht erledigter Mülltrennung Bußgeld vorgeschrieben bekommen, sind wir gezwungen dies aliquot von den Schülerinnen einzufordern.
- Mitgebrachte, leere Alu-Getränkedosen und Plastikflaschen müssen zum Entsorgen mit nach Hause mitgenommen werden! Diesbzgl. gibt es keine Müllentsorgung auf Schulkosten!
- **Die Bänke und Tische sowie Tischläden sind sauber und in Ordnung zu halten**. Für Reinigung und Reparatur von Beschädigungen haben betreffende Schüler:innen aufzukommen. Fensterbretter sind von Schulsachen etc. freizuhalten.
- Die Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume sind **von den Lehrer:innen** der letzten Stunde vormittags und nachmittags zu kontrollieren.

FAHRRÄDER, MOFAS, AUTOS etc.

- **Fahrräder** müssen vor dem Schulgebäude oder neben der Einfahrt auf das Schulareal abgestellt werden. Für **Autos** gibt es grundsätzlich **keine Parkplätze**. **Mofas etc.** können hinter dem Schulgebäude abgestellt werden. Für Beschädigungen und Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
- Es ist verboten, Skateboards, Scooter oder Inlineskates auf dem Schulgelände zu benützen.

NICHT FÜR DEN UNTERRICHT BESTIMMTE GEGENSTÄNDE

- **Handys, Smartwatches** o. ä. dürfen ebenfalls während des Unterrichts nicht verwendet werden. Zudem schalten wir Handys o. ä. während der gesamten Unterrichtszeit aus, außer wenn es von der Lehrperson für Unterrichtszwecke erlaubt wird.
- Andere nicht für den Unterricht bestimmte Gegenstände wie z. B. Schminksachen, Getränkeflaschen, -dosen müssen während des Unterrichts in den Taschen bzw. unter der Bank bleiben.

KONSUM VON SUCHTMITTELN

- **Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein ausdrückliches Verbot für den Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art** (Nikotin, Alkohol, Snuz, Vapes, E- Zigaretten o.ä.).
- Wer diesem Verbot nicht Folge leistet, spendet € 5,00 zugunsten der Kinderkrebshilfe

Übertretungen der Schul/Hausordnung und des SchUG haben die Vorgehensweisen und Konsequenzen zur Folge, die im Dokument „Umgang mit Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung“ festgehalten sind.

Lienz, 8. September 2025